

EU-Konformitätserklärung

im Sinne der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230, Anhang V Teil A



Der Hersteller

CINEMA-TO-GO GmbH, Moosstrasse 31, CH-8134 Adliswil

erklärt hiermit, dass die folgende Maschine, in der vom Hersteller in Verkehr gebrachten Ausführung allen einschlägigen Bestimmungen der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 – einschliesslich derer zum Zeitpunkt dieser Erklärung gültigen Änderungen – entspricht und der Hersteller die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt.

Bezeichnung: CINEMA-TO-GO™ Heimkino-Möbel **Baujahr:** 2026

Modelle: PREMIUM, SUPERIOR, BASIC, LOWBOARD, LASERBOARD, SIDEBBOARD, TECH-DESK

Funktionsbeschreibung:
Heimkino-Möbel mit motorisierter Schublade, motorisierter Leinwand oder Schiebetür (modellabhängig)

Die Maschine entspricht ebenfalls den einschlägigen Bestimmungen der folgenden weiteren Rechtsvorschriften – einschliesslich derer zum Zeitpunkt dieser Erklärung gültigen Änderungen:

Verweis	Name
2009/125/EG	Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte
2011/65/EU	Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
2014/30/EU	Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (Neufassung)
2014/35/EU	Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt
2014/53/EU	Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/5/EG
(EU) 2023/988	Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit
S.I. 2012/3032	Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment Regulations
S.I. 2017/1206	Radio Equipment Regulations 2017

Die Maschine unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle (Modul A).

Folgende harmonisierten Normen gemäss Artikel 20 Absatz 1 der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 wurden vollständig bzw. teilweise angewandt:

-

Die folgenden nach anderen Rechtsvorschriften harmonisierten Normen, weiteren technischen Normen oder Teile daraus, und sonstige Spezifikationen wurden angewandt:

Verweis	Name
EN 61000-6-3:2007	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-3: Fachgrundnormen - Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
EN 61000-6-3:2007/A1: 2011/AC:2012	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-3: Fachgrundnormen - Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
EN ISO 12100:2010	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)

Adliswil, 30.09.2026
Ort, Datum


Unterzeichner